

## Tagesordnungspunkt 6

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 10. August 2011

#### *Erweiterung der Umschlaganlage der Firma CTM (Fa. Kayser) am Gustavsburger Mainufer (FDP)*

---

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, ob und welche Auswirkungen von der Erweiterung der Container-Umschlaganlage der Firma CTM für Mainz-Kostheim entstehen. Aufgrund der Änderung des Hessischen Wasserschutzgesetzes /HWG) ist für die geplante Universal-Schiffsgutumschlaganlage keine wasserrechtliche Genehmigung mehr erforderlich.

Welche Prüfungen sind im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungen erforderlich:

1. Genehmigung nach Immissionsschutzgesetz (16. BimSch)
2. Ist ein Verkehrsgutachten im Verfahren erforderlich?
3. Ist der Magistrat über das Vorhaben überhaupt informiert und wie wahrt er die Interessen der Kostheimer Bevölkerung?
4. Der Ortsbeirat ist zu beteiligen
5. Sind die Belange des Landschaftsschutzes gewahrt? (Siehe Anlage Fragenkatalog von Herrn Schulmeister)

#### Beschluss Nr. 0110

Der Antrag wird in ergänzter Fassung beschlossen.

+

+

#### Verteiler:

Dezernat VI / 36 z.w.V.  
Dezernat IV z.K.

Müller  
Ortsvorsteher

Anlage zu Beschluss Nr. 0110

Ist die Stadt Wiesbaden über die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Containerterminals in Gustavsburg informiert?

Ist die Stadt Wiesbaden in die Planung eingebunden?  
Ist für den Betrieb eine UVP durchgeführt worden?

Das betreffende Gelände grenzt unmittelbar an ein unter besonderem Schutz stehendes Landschaftsschutzgebiet (Maaraue, entlang des Mains). Die EU Richtlinie Natura 2000 wird tangiert, da der Bereich für den Terminal auf einer Fläche liegt, die unmittelbar an die geschützte Fläche nach Natura 2000 grenzt. Dies insbesondere, da es durch die starken Scheinwerfer zu einer erheblichen Störung der Vogelpopulation kommen kann.

Die Aufschüttungen auf dieser Fläche konterkarieren die Bemühungen um den Hochwasserschutz, da Überschwemmungsgebiete eliminiert wurden.

Die Fläche befindet sich etwa 200 m von der Wohnbebauung Kostheims entfernt. Mit welchen Störungen muß die Bevölkerung, die ohnehin durch den derzeitigen - und ab Oktober durch den zusätzlichen - Fluglärm extrem belastet ist, rechnen? Eine Kostprobe des zu erwartenden Lärms im Normalbetrieb kann man sich am Containerterminal in Mainz anhören.

Ist ein 24-Stunden-Betrieb zugelassen?

Wie wird sichergestellt, daß der Betrieb bei unzulässiger Lärmbelastung eingeschränkt wird?

Auf welchen zusätzlichen Verkehr muß sich Kostheim einstellen, da von 100 LKW-Transporten pro Tag gesprochen wird?

Dies auch unter dem Aspekt, daß die Polizei offensichtlich nicht willens oder aus - für den Bürger nicht nachvollziehbaren Gründen - nicht in der Lage ist, LKW-Fahrverbote zu kontrollieren, was man beim täglichen LKW-Verkehr auf der Heuss-Brücke sowie in der z. Z. für den LKW-Verkehr gesperrten Hauptstraße in Kostheim beobachten kann.

Jörg Schulmeister  
Hauptstraße 157A  
55246 Mainz-Kostheim  
Tel. 06134-601708